

An alle Schüler und Elternhäuser



Generelles Rauchverbot an der Schule

Sehr geehrte Eltern,



im Zusammenhang mit dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 14.04.05 zum Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden gilt ein ausnahmsloses Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler jeden Alters, Lehrkräfte sowie für das sonstige Personal des Schulträgers.

Das Rauchverbot besteht auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen darauf befindlichen Gebäuden. In allen schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule, auf Schulfesten oder auf Schulfahrten sowie anderer im engen schulischen Zusammenhang stattfindenden Zusammenkünften und auf Unterrichtswegen zu schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule darf ebenfalls nicht geraucht werden.

Das uneingeschränkte Rauchverbot dient dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler und gehört zu der Pflicht, deren Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, die eigene Verantwortung für die Gesundheit zu begreifen und wahrzunehmen.

Die Umsetzung des grundsätzlich erzieherisch begründeten Rauchverbots erfolgt innerhalb der Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und betrifft wesentlich die schulische Fürsorge.

Verstöße gegen dieses Rauchverbot haben Sanktionen zur Folge.

Die Schulkonferenz hat dazu auf der Sitzung am 13.02.2012 folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Abschreiben der Hausordnung
2. 1 Stunde Arbeitseinsatz unter Aufsicht
3. Meldung an das Ordnungsamt (Verwarnung, Bußgeld)
4. Ordnungsmaßnahmen

In jedem Fall erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung an Sie, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, den Vorfall auszuwerten und Einfluss zu nehmen.

Wir möchten Sie auf diesem Wege bitten, das schulische Rauchverbot zu unterstützen.

Die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Kinder und Jugendlichen sollte dabei das gemeinsame Anliegen sein.

Mit freundl. Gruß

gez.
Ch. Kruschel
Rektorin

